



## Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee Kreis Rendsburg-Eckernförde



---

Jahrgang 2018

12.10.2018

Nr. 29

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde-Wiederholungswahl am 11. November 2018 in der Gemeinde Rieseby (S. 02)
2. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Baugebiet südlich Am Schulenkrug, westlich Heidkoppel“ (S. 04)
3. Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Ostseebad Damp, Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) (S. 06)
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp für das Gebiet „Ostseebad Damp – Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 07)
5. Übermittlungssperre gegen § 58 c Soldatengesetz (S. 09)

## Bekanntmachung

Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Ostseebad Damp, Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2, sowie § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/III für den Bereich „Ostseebad Damp, Südteil/ Ferienwohnen, Wochenendhäuser und Internat“ aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- Südlich Nieby /östlich Dorotheental
- Südlich Passatring/ östlich Gorch-Fock-Ring

Von der Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um ein vereinfachtes Verfahren handelt (§ 13 Abs. 3 S. 2 BauGB)

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 10.10.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Sylvia Brücker

L. S.

### Lageplan

